

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|-------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 14/0328 |
| 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | | | Datum: 06.08.2014 |
| Bearb.: | Frau Beate Kroker | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | 6013 - Kroker/mö | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr | 04.09.2014 | Entscheidung |

**Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis",
Gebiet: südlich Flurstück 246, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich 30/3, 30/2, 235, 233, 234, 205, 206, Flur 2, Ha und östlich: 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2 Ha
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt "Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis", Gebiet: südlich Flurstück 246, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich 30/3, 30/2, 235, 233, 234, 205, 206, Flur 2, Ha und östlich 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2 Ha beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 05.08.2014 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des Gewerbegebietes
- Verlagerung und langfristige Sicherung der vorhandenen Rad- und Fußwegeverbindung
- Sicherung der Grünverbindung entlang des Industriestammgleises

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Eine im Gewerbegebiet Harkshörn ansässige Firma plant eine Erweiterung ihres Betriebsgrundstückes nach Norden. Ziel ist die Unterbringung der für die Sicherung der internen Betriebsabläufe erforderlichen geänderten Raumanforderungen (siehe hierzu auch Vorlage Nr. B 14/0285 - Grundsatzbeschluss vom 03.07.2014).

Die Erweiterung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Die erste bauliche Maßnahme, die im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme steht, ist die Errichtung einer Stellplatzanlage nördlich des Industriestammgleises. Diese wurde durch das bestehende Planungsrecht des Bebauungsplanes Nr. 186 Norderstedt abgedeckt.

Der erste geplante Bauabschnitt kann auf Grundlage des geltenden Planungsrechtes umgesetzt werden (siehe Anlage 2). Für die weiteren Bauabschnitte ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, der Gewerbegebiet festsetzt. Da der Plangeltungsbereich verschiedene Bebauungspläne und Änderungen umfasst, soll ein eigenständiger neuer Bebauungsplan aufgestellt werden und abweichend vom Grundsatzbeschluss keine Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 186 Norderstedt erfolgen.

Da für den genannten Bereich der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage darstellt, muss der Flächennutzungsplan an dieser Stelle zu gewerblicher Baufläche geändert werden. Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Planbereich stehen den Zielen des Bebauungsplanes nicht entgegen.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren soll parallel erfolgen (siehe Vorlage Nr. B 14/0329 in selbiger Sitzung).

Es soll eine gewerbliche Nutzung ermöglicht werden, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Ausgestaltung des Gewerbegebietes Harkshörn einfügt.

Die im Gewerbegebiet Harkshörn vorhandene Begrünung entlang des Industriestammgleises soll auch in diesem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Die Grundstücke sollen zukünftig zu einem Betriebsgrundstück zusammengefasst werden, um die innerbetriebliche Organisation optimal gestalten zu können. Zu diesem Zweck soll die Rad- und Fußwegeverbindung verlegt werden und planungsrechtlich gesichert werden.

Der auf der heutigen Grünfläche genehmigte Hundeübungsplatz muss verlagert werden. Parallel zu diesem Bauleitplanverfahren werden Lösungen zu Verlagerung gesucht.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Planzeichnung der rechtskräftigen Bebauungspläne
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplan